

Kassel, 10.02.2010

Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1349 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken (9.04.01) vom 10.07.2006 in Punkt 6.2.4. in Satz 2 wie folgt zu ändern:

„Die Befreiung entfällt, wenn die Vereine, Jugendorganisationen etc. durch ihre Tätigkeit einen Gewinn erzielen.“

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken (9.04.01) vom 10.07.2006 in Punkt 6.2.4. **Befreiung** wie folgt zu ändern:

„Entgeltfrei ist die Nutzung von schulischen und außerschulischen städtischen Einrichtungen für

e) Veranstaltungen der im Stadtgebiet ansässigen gemeinnützigen Vereine, Jugendorganisationen und kirchlichen Einrichtungen.“

Der letzte Satz: - „Die Befreiung entfällt, wenn ein Eintrittsgeld bzw. Teilnehmergebühren erhoben werden.“ - wird ersatzlos gestrichen.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Petra Friedrich
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin